

07.07.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4873 vom 13. Juni 2016
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU
Drucksache 16/12272

Personalverteilung innerhalb des Justizvollzuges

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Haushaltsplan 2016 weist für den Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt 7.939 Planstellen für Beamtinnen und Beamte aus. Wie diese Planstellen innerhalb des Vollzuges verteilt werden, ist im Einzelplan 04 nicht näher aufgeschlüsselt.

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 4873 mit Schreiben vom 7. Juli 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Blick auf die Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage, die sich auf den Haushaltsplan 2016 und die darin ausgewiesenen Planstellen bezieht, sind auch die nachfolgenden Antworten entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind auch die im Haushaltsplan 2016 für den Justizvollzug zur Verfügung stehenden 662 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Antworten einbezogen.

1. Wie viele Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte werden aktuell im Erwachsenenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

Den Justizvollzugsanstalten des Erwachsenenvollzuges (Untersuchungshaft, Strafhaft, Zivilhaft, pp.) sind mit der Stellenkontingentierung 2016 insgesamt 7.227,5 Planstellen und Stellen zugewiesen worden.

Die Justizvollzugsanstalten Köln und Hövelhof stellen hier eine Besonderheit dar. In der Justizvollzugsanstalt Köln werden sowohl Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Erwachsene, als auch Untersuchungshaft und Strafhaft für jugendliche Mädchen vollstreckt.

Datum des Originals: 07.07.2016/Ausgegeben: 12.07.2016

Die Justizvollzugsanstalt Hövelhof, die für den offenen Jugendvollzug zuständig ist, verfügt auch über eine Pflegeabteilung für erwachsene Männer in Strafhaft. Eine konkrete Zuordnung von Stellen für die jeweiligen Bereiche wird nicht vorgenommen.

Die konkrete Besetzung von Dienstposten und deren Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen liegt im Verantwortungsbereich der Anstaltsleitungen.

2. Wie viele Strafvollzugsbeamtinnen- und -beamte werden aktuell im Sicherungsverwahrungsvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

Eine konkrete Zuordnung von Stellen, die sich ausschließlich auf den Sicherungsverwahrungsvollzug erstreckt, erfolgt nicht. Die Sicherungsverwahrung wird nahezu vollständig in der Justizvollzugsanstalt Werl vollzogen. Darüber hinaus befinden sich in weiteren Justizvollzugsanstalten gesonderte Abteilungen für Strafgefangene mit vorbehaltener oder nachträglich angeordneter Sicherungsverwahrung. Die Zuordnung von Stellen für die Behandlung und Betreuung der in Rede stehenden Untergebrachten /Gefangenen erfolgt nach folgenden Schlüsseln:

Allgemeiner Vollzugsdienst:	1 Stelle :3 Haftplätzen
Fachdienste:	1 Stelle : 30 Haftplätzen

Darüber hinaus partizipiert diese Klientel jedoch auch von der Infrastruktur und der Gesamtstellenausstattung der jeweiligen Anstalt in allgemeinen Funktionsbereichen wie Küche, Kammer, Sanitätsdienst, Sicherheitsbereiche, Nachtdienst, Dienstorganisation, Fahrdienst, pp.

Die konkrete Besetzung von Dienstposten und deren Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen liegt im Übrigen im Verantwortungsbereich der Anstaltsleitungen.

3. Wie viele Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte werden aktuell im Jugendstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

Den Justizvollzugsanstalten des Jugendvollzuges (Untersuchungshaft, Strafhaft, Zivilhaft, pp.) sind mit der Stellenkontingentierung 2016 insgesamt 1.162,5 Planstellen und Stellen zugewiesen worden.

Hinsichtlich der Besonderheiten der Justizvollzugsanstalten Köln und Hövelhof nehme wird auf die Antwort zu Frage 1. Bezug genommen.

4. Wie viele Strafvollzugsbeamtinnen und -beamte werden aktuell im Jugendarrestvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

Den Jugendarrestanstalten sind mit der Stellenkontingentierung 2016 insgesamt 121,5 Planstellen und Stellen zugewiesen worden.